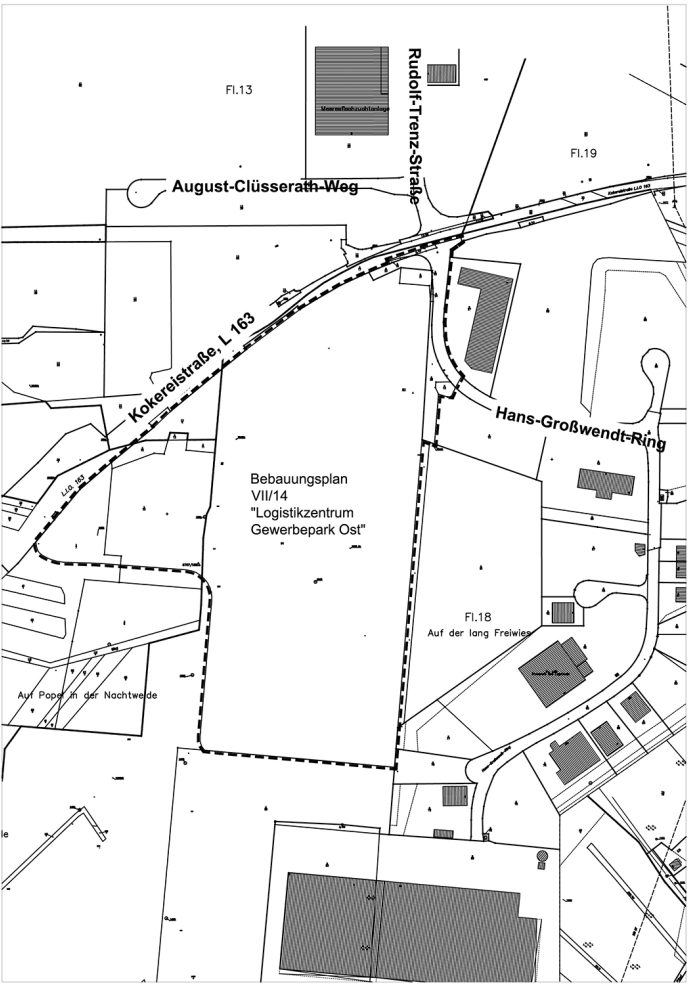


Bekanntmachung
Bebauungsplan VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“
im Stadtteil Fürstenhausen:
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf des Bauungsplans VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil Fürstenhausen und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines Gewerbegebiets in Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets „Gewerbepark Ost“ und in Ergänzung des benachbarten Gewerbegebiets „Ehemaliges Kokereigelände“. Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresse aus der Logistikbranche.

Der Geltungsbereich des Bauungsplans umfasst eine ca. 12,5 ha große Teilfläche des Geländes der ehemaligen Saarland-Raffinerie südlich der L 163 Kokereistraße, östlich des Siedlungsbereichs von Fürstenhausen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, i. V. m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass **der Entwurf des Bauungsplans „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“** nebst Begründung und Umweltbericht **in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 während der üblichen Dienststunden** (Mo., Di., Do.: 08.30–12.00 und 13.30–15.30; Mi.: 08.30–12.00 und 13.30–18.00; Fr.: 08.30–12.00) **im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie, sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung **im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss.** Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132550 erforderlich. Bei Eintritt ins Rathaus sollte eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauungsplans nicht von Bedeutung ist. Bei Bedarf der Planerläuterung oder der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Bergamtes Saarbrücken
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.
- Stellungnahme der RAG Montan Immobilien GmbH, Büro Saar

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung: Informationen zu den Themen: Schutzgut Fauna, Flora, Biotope, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Mensch, Orts- und Landschaftsbild
- Lärmschutz: Schalltechnisches Gutachten
- Verkehr: Verkehrsgutachten Erweiterung GE Völklingen Ost

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 23.06.2020
Die Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt